

# Teil B - Text

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes  
Nr. 7 -Neufassung bleiben für den Geltungsbereich  
der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 7 -Neufassung unverändert bestehen.

# ZEICHENERKLÄRUNG

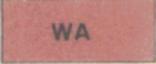
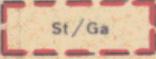
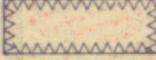
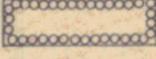
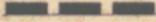
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (Bau NVO) 1977 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1763)

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

## I. FESTSETZUNGEN

	WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4 BauNVO
		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (5) BauNVO
	III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (z.B. III)	§ 17 (4) BauNVO
	08	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 20 BauNVO
	q25	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 19 BauNVO
	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22 (3) BauNVO
		BAUGRENZE	§ 23 (3) BauNVO
	St/Ga	FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN - STELLPLÄTZE ODER GARAGEN	§ 9 (1) 4 BBauG
		BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT	§ 9 (1) 4 BBauG
		VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 (1) 10 BBauG
		FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) 25a BBauG
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES B-PLANES NR. 7 -Neuf.-4. (vereinf.)	§ 9 (7) BBauG
		ÄNDERUNG	

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	70/92	FLURSTÜCKSNUMMER	
		BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE	
	20	HÖHENLINIE MIT HÖHENZAHL	
		BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE	
	45	HAUSNUMMER	
		SICHTDREIECK	

VERFAHRENSVERMERKE :

~~AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM .....~~

~~DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IN DEM STORMARNER TAGEBLATT UND DEN LUBECKER NACHRICHTEN AM.....ERFOLGT~~

BAD OLDESLOE, DEN .....

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

-----  
(BAETHGE)

DEN EIGENTÜMERN DER VON DEN ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDE GEMÄSS § 13 BBodG GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEBEBEN AM 17.12.1985.....

DEN VON DEN ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN BERÜHRTEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE GEMÄSS § 13 BBodG GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEBEBEN AM 17.12.1985.....

BAD OLDESLOE DEN 5.3.1986.....

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

LS

-----  
gez. Baethge  
-----  
(BAETHGE)

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 6.FEB.1986 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 18.FEB.1986.....

LEITER DES KATASTERAMTES

LS

-----  
gez. Schell  
-----  
(OBERREG. VERMESSUNGSRAT)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 10.2.1986 ENTSCIEDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BAD OLDESLOE, DEN 5.3.1986.....

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

LS

-----  
gez. Baethge  
-----  
(BAETHGE)

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 10.2.1986 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 10.2.1986 GEBILLIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 5.3.1986

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

LS

gez. Baethge  
(BAETHGE)

DIE UNTERLAGEN ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDEN AM 10.3.1986 DEM HERRN INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUR KENNTNISS /GENEHMIGUNG VORGELEGT.

BAD OLDESLOE, DEN 20.5.1986

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

-----  
(BAETHGE)

~~DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM ----- A.Z. ----- MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.~~

~~BAD OLDESLOE, DEN -----~~

~~STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER~~

~~-----  
(BAETHGE)~~

~~DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM ----- ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM ----- A.Z. ----- BESTÄTIGT.~~

~~BAD OLDESLOE, DEN -----~~

~~STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER~~

~~-----  
(BAETHGE)~~

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 20.5.1986

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

-----  
(BAETHGE)

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 21.5.1986 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 a ABS. 4 BBauG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENT-SCHÄDIGUNGSANSPRUCHEN (§ 44 c BBauG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 22.5.1986 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD OLDESLOE, DEN 22.5.1986

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

-----  
(BAETHGE)

# SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 - Neuf.- 4. ( vereinf. ) Änderung

**GEBIET : Ecke Theodor - Storm - Strasse /  
Lorentzenstrasse**

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNT -  
MACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM  
24. JUNI 1985 (BGBl. I S. 1144) UND DES § 82 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BE -  
KANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVObI. Schl. H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG  
DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 10. 2. 1986 ..... FÖLGENDE SATZUNG  
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 - NEUF. - 4. (VEREINF.) ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET ECKE .....  
THEODOR - STORM - STRASSE / LORENTZENSTRASSE .....

.....  
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.